

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide

vom 12. 12. 2013

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, (Nr. 18)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2013 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 29. Oktober 2008, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 16.12.2010, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Der § 10 Gemeindebedienstete wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab der Besoldungsgruppe A 11 sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Sie entscheidet weiterhin über die Beförderung der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 12.

2. In § 11 Absatz 4 werden im Satz 2 die Worte:

„im Ortsteil Finowfurt rechts neben dem Grundstück Hauptstraße 115a“
ersetzt durch die Worte:

„im Ortsteil Finowfurt an der Zufahrtstraße zum Erzbergerplatz auf der rechten Seite,“

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schorfheide, den 12.12.2013

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Siegel